

Preise ab 1. April 2025

Die genannten Lieferpreise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (z.B. Biogas und Erdgas sowie Öl) ausgerüstet sind. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST
 Lieferpreis	8.537	9.228
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.621	1.752
Erdgas mit 25% Biogas	10.158	10.980
 Lieferpreis	8.742	9.450
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.513	1.635
Erdgas mit 30% Biogas	10.255	11.085
 Lieferpreis	9.562	10.337
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.080	1.168
Erdgas mit 50% Biogas	10.642	11.505
 Lieferpreis	11.612	12.553
Biogas	11.612	12.553
Leistungspreis		
abhängig von der Anlagenleistung (CHF pro kW und Jahr)	9.00	9.73

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 2.161 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel monatlich. Bei abweichender Verrechnung können Akontozahlungen erhoben werden. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gas von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.

6. Der Biogas-Anteil von 25% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Quartalsende.